

## DIE UEBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DES MAXIMUS TYRIUS

---

Die neue Teubnerausgabe des Maximus Tyrius von Hobein (1910) hat für den Text dieses Autors eine nicht unwesentliche Förderung gebracht. Dass nicht alle seine Konjekturen unwiderlegt bleiben werden, ist ein Schicksal, das der Herausgeber mit seinen Leidensgenossen teilt, doch wird jeder Billigdenkende zugeben müssen, dass er nicht wenige Stellen gebessert und an manchen die Korruptel aufgewiesen hat. Sehr willkommen sind auch die zahlreichen Parallelstellen aus Maximus selbst und andern Autoren, die er unter dem Texte zitiert. So darf man hoffen, dass die von grossem Fleiss und peinlicher Genauigkeit zeugende Ausgabe das lange brachliegende Studium des rhetorisierenden Platonikers neu beleben wird. Gerade deshalb darf aber die Kritik auch einem solchen Buche gegenüber nicht schweigen. Da kann nun nicht verhehlt werden, dass an der recensio Hobeins und seiner Darstellung der Ueberlieferungsgeschichte des Maximus vieles — um nicht zu sagen alles — auszusetzen ist. Ich habe meine prinzipiellen Bedenken in dieser Hinsicht bereits in meiner Anzeige der Ausgabe<sup>1</sup> ausgesprochen; doch halte ich es für dringend nötig, die ganze Frage noch einmal in ihren Einzelheiten aufzurollen. Droht doch Hobeins Praefatio nicht nur die Grundlinien der recensio zu verwischen, sondern auch die schriftstellerische Tätigkeit und literarische Stellung des Maximus in ein ganz falsches Licht zu rücken. Hobein hat nämlich das Ueberlieferungsproblem am verkehrten Ende angefasst. Anstatt von den gegebenen Tatsachen, d. h. unseren Handschriften, auszugehen, baut er auf der ganz eigenartigen Fiktion eines Ur-exemplars ein luftiges Phantasiegebäude auf und glaubt allen Ernstes, damit eine Ueberlieferungsgeschichte des Maximus *ab*

---

<sup>1</sup> Deutsche Literaturzeitung 1912 Sp. 625 ff. — Zur selben Ansicht ist W. Crönert gekommen, Berl. philol. Wochenschr. 1913 Sp 644 ff.

ovo gegeben zu haben. Und nicht genug damit, dass seine Untersuchung gerade an dem Punkt aufhört, an dem die handgreiflichen Zeugnisse, d. h. unsere ältesten Hss. einsetzen; er trübt auch durch jene vorgefassten Ideen das klare Bild, das die Hss. von dem wirklichen Zustande der Ueberlieferung geben. Mit dieser Tatsache ist der Weg, den unsere Untersuchung nehmen muss, vorgezeichnet. Zunächst gilt es, die Nichtigkeit der Hobeinschen Hypothesen zu erweisen, indem man sie an ihren eigenen Voraussetzungen misst, danach aber zu untersuchen, wie es denn in Wirklichkeit mit unserer Ueberlieferung steht, d. h. das handschriftliche Material genau zu prüfen.

Nach Hobein sind die Reden des Maximus αὐτοσχεδιάσματα und deshalb nicht von ihm selbst ediert. Die Zuhörer stellten ihm auf seine Aufforderung hin (προβάλλετε) ein Thema, das er aus dem Stegreife behandelte. Das lehre deutlich der Anfang der Rede 34 (28 Hob.). In der Tat sind die διαλέξεις Vorträge, aber ob sie ganz unpräpariert gehalten wurden, steht doch dahin. Wenn die hübsche Vermutung von Heinsius zum Anfang der zweiten Rede περὶ ἡδονῆς (31 Hob.) richtig ist<sup>1</sup>, dürfen wir annehmen, dass sie an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen gehalten wurden. Das spricht doch nicht für αὐτοσχεδιάσματα. Aber weshalb sollte auch dann Maximus sie nicht nachträglich selbst ausgearbeitet und ediert haben? Dafür fehlt es doch nicht an Analogien in alter, wie neuer Zeit; und da wir die διαλέξεις nun einmal besitzen, ist bis auf weiteres die natürlichste Annahme, dass Maximus selbst der Editor war. Es müsste doch zuerst der stilistische Beweis geführt werden, dass die Reden keine ausgearbeiteten Kunstprodukte sind, und dieser Beweis dürfte sehr schwer fallen. Die Hobeinsche Vermutung ist also nur geeignet, die Textkritik in die Irre zu führen. Denn nach ihm hat ein jugendlicher Zuhörer die Vorträge ἀπὸ φωνῆς mitgeschrieben — Hobein wendet dabei den Vergleich mit unsern „Kollegheften“ an (S. XXVI) — und natürlich musste er sie, um mitkommen zu können, stenographieren. Dieses Kollegheft war der Archetypus unserer Hss.! Hobein will sogar noch Reste der tachygraphischen Noten in dem ältesten Kodex, dem Reginus, finden. Wer die Stellen nachprüft<sup>2</sup>, wird finden, dass nur eine

<sup>1</sup> Ἐπεχείρει ἐχθῆς (Heins.: ἐχθρός codd.) λόγος τις παρελθῶν πείθειν ἡμᾶς ὡς αἰρετέον ἡδονήν κτλ.

<sup>2</sup> Zweimal löst H. ein τα in τὰ πρῶτα auf. Die anderen Stellen sind ordinäre Korruptelen, wie sie in griechischen Hss. tausendfach vorkommen.

ausschweifende Phantasie auf solche Ideen kommen kann; weniger angenehm berührt es, wenn Hobein S. LII diese Entdeckung als *dubio certius* bezeichnet. Aus diesem ἀπόγραφον in tachygraphischen Noten soll dann von einem Sklaven des betreffenden Jünglings eine Reinschrift hergestellt worden sein — natürlich in Majuskeln, wie Hobein versichern zu müssen glaubt. Da dieser die Zeichen nicht alle verstand, habe er einige nicht aufgelöst. Er wollte — meint Hobein — seinen Herrn eben nicht belästigen. Und diese Reste sind es gerade, die H. entdeckt haben will. Dabei vergisst er ganz, dass er damit dem Editor, den er nachher postulieren muss, ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellt, ganz abgesehen davon, dass der doch wohl die *notae* besser verstand als ὅσοι νῦν βροτοὶ εἰσιν.

Was geschah weiter mit diesem Buch? Auch Hobein weiss das nicht genau. Aber eine dritte Abschrift muss doch einmal davon gemacht worden sein: woher sollten anders die vielen Fehler herkommen, die sich nur aus dem Verlesen aus der Majuskel erklären lassen? Deshalb ist noch ein weiteres Exemplar in Majuskelschrift anzunehmen. Aber erstens konnten solche Fehler auch bei der Umschrift in die Minuskel entstehen, und zweitens bleibt die grössere Möglichkeit, dass der Text noch öfter in Unzialen abgeschrieben wurde, ehe er in die Minuskel kam. Alle diese Vermutungen fallen aber ins Wasser, sobald sich nachweisen lässt, dass wir in Wirklichkeit nur eine Hs. besitzen, nämlich den Regius, aus dem alle andern Codices abgeschrieben sind. Wie können wir da wissen, welche Stufen der Text durchlaufen hat, bis er die Gestalt erhielt, in der er uns in dieser Hs. des 11. Jahrhunderts vorliegt? Hier lag das Problem, aber obwohl H. der richtigen Erkenntnis nahe gekommen ist, hat er es nicht für nötig gehalten, die Stellung der übrigen Codices zum Regius eingehender zu prüfen.

Es verlohnte sich nicht, auf solche Fabeleien näher einzugehen, wenn nicht Hobein uns in Verfolgung seiner hartnäckig festgehaltenen Theorien einer sichern Erkenntnis zu berauben drohte. Es handelt sich um den Artikel Μάξιμος Τύριος φιλόσοφος bei Suidas, der kümmerlich genug ist, aber doch wenigstens die Datierung des Maximus ermöglicht. Es heisst dort: διέτριψε δ' ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Κομμόδου· ἔγραψε δὲ περὶ Ὀμήρου καὶ τίς ἢ παρ' αὐτῷ ἀρχαία φιλοσοφία· εἰ καλῶς Σωκράτης οὐκ ἀπελογήσατο καὶ ἄλλα τινὰ φιλόσοφα ζητήματα. Nun geht, wie auch Hobein sehen musste, die literarische Notiz des Suidas, d. h. seines Ge-

währsmannes Hesych, auf eine Ausgabe zurück. Beim ersten Titel ist nicht ganz klar, auf welche unserer Reden er sich beziehen könnte; wahrscheinlich ist es die 32. (26 Hob.), deren Titel lautet: εἰ ἔστι καθ' Ὅμηρον ἀίρεσις, doch könnte es ja auch eine verlorene sein. Die zweite Rede ist aber genau mit der neunten (3 Hob.) zu identifizieren. Daraus ergibt sich, dass wir uns zwar von dieser Ausgabe, vor allem von ihrem Umfange und der Reihenfolge, in der die Reden in ihr standen, kein richtiges Bild machen können<sup>1</sup>, aber soviel ist klar, dass derjenige, der zuerst diese Notiz niederschrieb, eine Ausgabe zur Hand nahm und ihr Argumentum einsah, um einige ihm besonders interessant und charakteristisch scheinende Titel herauszugreifen. Es fragt sich aber, woher Hesych die Angabe hat, dass Maximus unter dem Kaiser Commodus (180—192) in Rom gelebt habe. Da weiss nun Hobein wieder auffallenderweise genau Bescheid. Auch diese Angabe stammte aus demselben Exemplar und in diesem war vermerkt, dass es unter Commodus der kaiserlichen Bibliothek einverleibt wurde. Also ist die Lebenszeit falsch erschlossen. Ja auch der Aufenthaltsort (ἐν Ῥώμῃ) ist nur eine Kombination nach dem Titel des ersten (oder wie Hobein will), des Gesamtwerkes: τῶν ἐν Ῥώμῃ διαλέξεων τῆς πρώτης ἐπιδημίας κτλ. Dieser Titel, der nach Hobein von dem nachschreibenden Jüngling herrührt, hat dann auch die 'vana ac temere concepta conclusio' Scaligers hervorgerufen, Maximus Tyrius sei mehr als einmal in Rom gewesen. Ich muss gestehen, dass mir in diesem Falle der gesunde Menschenverstand mehr für Scaligers These zu sprechen scheint; denn es ist ja wohl möglich, dass auf eine erste Tournée keine weitere mehr gefolgt ist, aber die ausdrückliche Bezeichnung πρώτη ἐπιδημία involviert doch mit grösster Wahrscheinlichkeit wenigstens eine δευτέρα. Es scheint überhaupt so, als ob sich Hobein vorgenommen hätte,

<sup>1</sup> Constantinus Palaiokappa, der Fälscher der Pseudo-Eudocia (s. Cohn s. v. Eudokia bei Pauly-Wissowa Bd. VI 1, Sp. 913 ff.) hat es uns leichter gemacht, festzustellen, in welcher Anordnung ihm die Reden des Maximus vorlagen. Denn er schreibt die Notiz des Suidas ab, fügt aber hinzu ἔγραψε <πολλοὺς φιλοσοφικοὺς λόγους ὡν πρῶτος, τίς ὁ θεὸς κατὰ Πλάτωνα>, περὶ Ὁμήρου κτλ. Er hatte also ein Exemplar des ordo b (s. u. S. 569) vor Augen, was auch dadurch noch bestätigt wird, dass er selbst in den Parisini S und P die erste, bzw. erste bis dritte Rede dieses ordo abgeschrieben hat. Es ist dies ein weiterer Beleg für die Fälschertätigkeit des Constantinus.

immer die unwahrscheinlichste Annahme zu vertreten. Das gibt ihm aber gewiss kein Recht, den grössten aller Philologen wie einen Schulbuben abzukanzeln.

Man sieht aus alledem, wie unbegründet alle diese Vermutungen sind. Die ganze Geschichte der Editio liest sich wie ein Roman, aber sie ist nicht einmal wahrscheinlich und fällt schon in sich zusammen, wenn man die ersten Voraussetzungen Hobeins genauer unter die Lupe nimmt. Hobeins Methode, nach der er das Gras wachsen hört, schlägt aber auch den überlieferten Tatsachen geradezu ins Gesicht. Eine scharfe Interpretation des handschriftlichen Materials kommt zu ganz anderen Resultaten. Ihr wollen wir uns nunmehr zuwenden, und damit verlassen wir das luftige Reich der Phantasie und stellen uns auf den Boden der Wirklichkeit.

Die Bedeutung des Codex Regius (Paris. gr. 1962, s. XI) ist durch Duebners Ausgabe (Paris 1840) besonders klar ins Licht getreten. Hier muss man nun Hobeins Verdienst anerkennen, der die Handschrift noch einmal mit grosser Akribie verglichen und an vielen Stellen Duebners Angaben richtig gestellt hat. Ich habe den Eindruck, dass seine Kollation absolut zuverlässig ist. Nun ist auch Hobein schon unter der erdrückenden Wucht des Tatsachenmaterials zu der Ueberzeugung von der *praestantia* des Regius gekommen (S. LIX), die Frage aber, ob die übrigen Hss. nicht alle mittelbar oder unmittelbar auf ihn zurückgehen, hat er nicht weiter erörtert. Er nimmt vielmehr einen Archetypus an, aus dem ausser dem Regius noch andere codices, *Regii fratres et aequales* (S. LXI), geflossen seien. Das war aber zu untersuchen. Das Material, das Hobein selbst vorlegt, reichte bereits aus, die Frage in positivem Sinne zu entscheiden. Hier ist der Punkt, an dem unsere Untersuchung einzusetzen hat.

Wer die Unmenge der Hss., zumal der jüngern des 15. und 16. Jahrhunderts überblickt, wird zunächst dem Wirrwarr der Lesarten ziemlich ratlos gegenüberstehen. Aber schon Hobein hat erkannt, dass die jüngern Hss. durchgehend interpoliert und kontaminiert sind (S. LXII): das ist ein Faktum, das, wenn es nicht auf den ersten Blick in die Augen spränge, postuliert werden müsste. Natürlich wird dadurch die Aufstellung eines genauen Stemmas bedeutend erschwert. Man würde ja allerdings bei einer Nachprüfung der von H. nur zum Teil oder überhaupt nicht kollationierten Hss. das Verhältnis der einzelnen unter-

einander präziser fassen können, aber darauf kommt es hier gar nicht an. Gelingt der Nachweis, dass für alle diese Hss. keine andere Textquelle als der Regius vorlag, so kann man von dem gewiss nicht uninteressanten Sport absehen, das Weiterfressen der Korruptelen bis zu den Humanisten des 16. Jahrh. und der *editio princeps* zu verfolgen. Um aber ganz sicher zu gehen, habe ich mir von den beiden wichtigsten Hss., den beiden Vaticani U (1390 s. XIII) und W (1950 s. XIV) für die ersten sieben Reden Photographien verschafft<sup>1</sup>, da die Kollationen H. Schenkls von diesen Codices, die Hobein benutzte, nur je eine bzw. zwei Reden betrafen. Für die übrigen Codices stütze ich mich auf die Angaben der Hobeinschen Ausgabe.

Zunächst kommt es darauf an, die Hss. nach äusserlichen Merkmalen zu gruppieren. Da gibt uns die Anordnung der Reden einen Anhaltspunkt, von dem aus wir weiter kommen. Wenden wir uns zunächst dem Regius zu.

Diese Handschrift ist nicht vollständig erhalten. Ein grosser Teil von ihr ist verloren gegangen. Zum Glück enthält sie aber noch den alten πίναξ, der jetzt auf fol. 146 b der spätern Zählung steht. Ursprünglich war er natürlich dem ganzen Kodex vor-geheftet. Er lautet:

\* ἡ βίβλος ἦδε ταῦτ' ἔχει γεγραμμένα \*

\* \* \*

α' Ἀκκινίου διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων

β' Ἀλβίνου τῶν Γαίου σχολῶν ὑποτυπώσεων Πλατωνικῶν δογμάτων α' β' γ' δ' ε' ς' ζ' η' θ' ι'

γ' τοῦ αὐτοῦ, περὶ τῶν Πλάτωνι ἀρεσκόντων, τρίτον

δ' Μαξίμου Τυρίου Πλατωνικοῦ φιλοσόφου, τῶν ἐν τῇ ῥώμῃ διαλέξεων τῆς πρώτης ἐπιδημίας, α' β' γ' δ'

ε' τοῦ αὐτοῦ, φιλοσοφούμενα ἄλλα<sup>2</sup>.

Schon Freudenthal (*Hellenist. Studien* III Berlin 1879, S. 244 ff.) hat die Vermutung ausgesprochen, dass der Regius ein mit Absicht zusammengestelltes corpus von neuplatonischen

<sup>1</sup> Ich möchte auch an dieser Stelle der Verwaltung der Vaticana, die die Erlaubnis dazu gab, und meinem Freunde Cl. Peters-Blankenese, der die Photographien besorgte, meinen Dank aussprechen.

<sup>2</sup> Es muss natürlich heissen λα' (= 31). Das stimmt auch. Im Ganzen machen die beiden Werke des Maximus zusammen 41 Reden aus, doch werden hier diejenigen, die dasselbe Thema behandeln (1—3; 8—9; 18—21) unter einer Nummer zusammengefasst, so dass insgesamt 35 (d. h. 4 für das erste und 31 für das zweite Werk) herauskommen.

Schriftstellern darstellt. Daran ist wohl kaum zu zweifeln, ebenso wenig daran, dass der sogenannte Alkinoos mit dem Verfasser der zweiten und dritten Schrift, dem Platoniker Albinus (um 152 n. Chr.) identisch ist<sup>1</sup>. Es ist nun doch wohl anzunehmen, dass derjenige, der das corpus zusammenstellte, sich alle Werke beider Schriftsteller, deren er habhaft werden konnte, zu verschaffen suchte. Von Maximus waren das zwei; und von diesen stellte er das kleinere voran.

Dass es sich hier in der Tat um zwei verschiedene Werke handelt, ist nach den Angaben des Pinax selbstverständlich. Das erste enthielt die Reden, die Maximus bei seinem ersten Aufenthalt in Rom gehalten hatte. Rechnen wir für jede Rede einen Tag (vgl. oben S. 561), so dauerte dieser Vortragszyklus sechs Tage. Ein solches erstes Auftreten in der Hauptstadt war sicherlich ein Ereignis im Leben des Maximus, und man kann es begreifen, wenn er diese Reden publizierte. Denn die geschriebene Rede ist einem viel grösseren Publikum zugänglich als die gesprochene, und man darf wohl annehmen, dass Maximus durch den Erfolg ermutigt worden ist, den Kreis seiner Zuhörer sozusagen weiter auszudehnen. Er tat damit nichts anderes wie die alten Sophisten. Oder will Hobein im Ernste behaupten, dass auch die Deklamationen des Gorgias, Alkidamas und Antisthenes von deren Zuhörern publiziert worden seien? In welches Jahr dieser erste Aufenthalt des Maximus in Rom zu setzen ist, wissen wir natürlich nicht, auch nicht, ob er damals noch jung war und in seinen ersten literarischen Anfängen steckte, oder ob er schon anderswo mit Erfolg als Wanderredner aufgetreten war. Deshalb wird man zunächst gut tun, über das zeitliche Verhältnis beider Sammlungen zueinander kein Urteil zu fällen. Vielleicht führt hier eine genaue inhaltliche und stilistische Vergleichung der einzelnen Reden weiter, die bei den öfteren Wiederholungen nicht ganz ergebnislos bleiben dürfte.

Diese Anordnung im Regius wird noch durch die Subskription, die in ihm hinter der sechsten Rede steht, bestätigt. Diese heisst:

μαξίμου τυρίου πλατωνικοῦ φιλοσόφου τῶν ἐν ῥώμῃ δια-  
λέξεων τῆς πρώτης ἐπιδημίας:  
μαξίμου φιλοσοφούμενα.

<sup>1</sup> S. Freudenthal ebda. und bei Pauly-Wissowa Realencycl. s. v. Albinus (Bd. I 1 Sp. 913).

Für einen jeden, der Handschriften lesen kann, bedeutet das doch, dass hier die erste Schrift zu Ende ist und die zweite beginnt. Erstaunlich aber ist, was Hobein aus diesen Worten alles herausgelesen hat.

Zunächst spielt jener nachschreibende Jüngling ihm wieder einmal einen argen Streich. Denn dieser hat nach ihm alle Reden mitgeschrieben, und diese bildeten demnach ein einziges Werk. Der erste Teil des Titels war also der ursprüngliche (μαξίμου — ἐπιδημίας), der zweite aber war — der Sittybos, der nachher an die Rolle angehängt wurde, die in der kaiserlichen Bibliothek deponiert war (s. o. S. 563)! Das schreibt Hobein, dem doch die Arbeiten Birts — er zitiert ihn S. XXVI — nicht ganz unbekannt geblieben sind. Hat er sich denn von der Grösse dieses *volumen* eine Vorstellung gemacht<sup>1</sup>? Mit diesem Monstrum von Rolle hätte der fiktive Editor einen wirklichen Rekord aufgestellt. Doch genug davon. Wer vom antiken Buchwesen auch nur einige Kenntnis hat, kann auf eine solche Konstruktion nicht verfallen.

Hobein weiss aber noch ein weiteres Argument für seine These beizubringen. Im Regius sind zwar die einzelnen Reden in der Reihenfolge des πίναξ numeriert, aber es finden sich in ihm noch Spuren einer andern Zählung. Die Reden 7—35 sind ausserdem noch mit den Buchstaben Α'—ΚΘ' die Reden 36—41 als Λς'—ΜΑ' signiert: also — so schliesst er — waren die ersten sechs als Λ'—ΑΕ' bezeichnet<sup>2</sup>. Diese Anordnung bezeichnet Hobein als den *ordo genuinus*, legt sie der Reihenfolge der Reden in seiner Ausgabe zugrunde<sup>3</sup> und nennt die andere Reihenfolge,

<sup>1</sup> Er spricht S. LII vom *volumen huius libelli*, aus dem man doch nach meiner oberflächlichen Schätzung mindestens vier *volumina* machen könnte, die jedes einzelne ein *liber*, beileibe aber kein *libellus* sind.

<sup>2</sup> Obwohl Hobein nichts darüber bemerkt, nehme ich an, dass diese Nummern von der ersten Hand stammen. Stutzig macht mich aber, dass in W, einem ἀπόγραφον von R (s. u. S. 575), nichts dergleichen zu finden ist!

<sup>3</sup> In diesem einen Punkte folgt er also nicht dem Regius, dessen einzig richtige Anordnung Duebner in seiner Ausgabe beobachtete. Es entsprechen sich also

Regius (Duebner)	Hobein
or. 1—6	or. 30—35
or. 7—35	or. 1—29
or. 36—41	or. 36—41

die des Pinax, eine irrtümliche: man habe nachher den Doppeltitel nicht mehr verstanden und aus dem einen Werke des Maximus zwei gemacht! Ich glaube aber, dass nach dem Vorhergesagten das Umgekehrte anzunehmen ist: dieser vermeintliche *ordo genuinus* ist selbst ein krasser Irrtum. Denn der Buchstabe A' steht im Regius hinter dem Worte ἐπιδημίας. Er müsste aber doch unmittelbar vor der 7. Rede stehen. Es bleibt also kein weiterer Ausweg, als dass die Zahlen immer auf die vorhergehende Rede zu beziehen sind, wobei die ersten sechs als eine zusammengefasst waren. Und weiterhin: war diese Anordnung wirklich die richtige, so hätte sie derjenige, der das corpus zusammenstellte, willkürlich geändert. Dann versteht man aber nicht, weshalb er die alten Zahlen beibehielt. Wahrscheinlicher ist doch, dass erst er die beiden Werke des Maximus zusammengestellt hat, die bis dahin einzeln umliefen, wie er ja auch wohl die drei ersten Schriften seiner Sammlung gesondert vorfand. So mag man über diese Zählung denken wie man will: nichts berechtigt zu der Annahme, dass sie die ursprüngliche gewesen sei.

Hier sind wir nun auf einen Punkt gekommen, dem Hobein nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es ist dies die Anordnung der Reden in den einzelnen Handschriften. Denn ausser jenem fiktiven *ordo genuinus*, den man jetzt als erledigt betrachten kann, und der Reihenfolge des Regius, finden sich noch zwei weitere *ordines* in den übrigen Hss. Dieser Umstand mag Hobein wohl indirekt darin bestärkt haben, mit der Reihenfolge der Reden so umzuspringen, wie wir gesehen haben. Aber es fragt sich, wie diese *ordines* zu dem des Regius stehen, was ja auch für die Feststellung der Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Hss. zueinander von fundamentaler Bedeutung ist. Um dieser Frage näherzutreten, gebe ich zunächst eine Uebersicht der einzelnen Handschriften nach den drei Gruppen.

#### Ordo a (der des Regius)

##### 1. Vollständige Hss.

R (Paris. 1962) s. XI

---

Ist die Aenderung einer überkommenen Anordnung schon an und für sich verwerflich, weil sie beim Zitieren heillose Verwirrung anrichten muss, so ist kein Wort des Tadels scharf genug, wenn gar die richtige Numerierung durch eine falsche ersetzt wird. Ich zitiere nach der Ordnung im Regius, füge aber, um Irrtümer zu vermeiden, stets die Hobeinsche Zahl hinzu; z. B. 2 Duebn. (31 Hob.).

- U (Vatic. 1390) s. XIII  
 W (Vatic. 1950) s. XIV  
 A (Bodl. 239) s. XIV  
 Y (Ven. Marc. 254) s. XV  
 Z (Ven. Marc. 514) s. XV<sup>1</sup>.

2. Unvollständige Hss.

- V (Vindob. 335) s. XV: or. 1—6  
 Q (Paris. 1837) s. XVI: or. 1—5

Ordo b (Reihenfolge nach den Nummern des Regius: 17—41.  
 14—16. 10—11. 1—6. 7—9. 12—13).

1. Vollständige Hss.

- J (Flor. Conv. soppr. 4) s. XIV  
 G (Barber. 157) s. XIV  
 D (Ambros. R 25 sup.) s. XV  
 X (Vatic. 236) s. XV  
 E (Palat.-Vatic. 53) s. XVI  
 F (Palat.-Vatic. 386) s. XVI  
 M (Monac. 67) s. XVI  
 N (Monac. 75) s. XVI  
 α = Hs. des Stephanus (s. u. S. 579<sup>1</sup>).

2. Unvollständige Hss.

- O (Paris. 1817) s. XVI: or. 17—18 halb  
 P (Paris. Genev. 3394) s. XVI: or. 17—19  
 S (Paris. 460) s. XVI: or. 17<sup>2</sup>

Ordo c (Reihenfolge nach den Nummern des Regius: 4—6.  
 7—41. 1—3).

Vollständige Hss.

- H (Harleian. 5760) s. XV.

Unvollständige Hss.

- B (Bernens. 662) s. XV

Die Feststellung des Ordo c macht einige Schwierigkeiten, da der Bernensis nicht alle Reden enthält und ursprünglich auch nicht enthalten zu haben scheint. Von H besass Hobein keine hinreichende Beschreibung. Doch bildete diese Hs. die Grund-

<sup>1</sup> Die Hs. ist heute nicht mehr vollständig, doch geht aus den Resten noch klar hervor, dass sie zum ordo a gehört. Sie beginnt mit der Ueberschrift ε' ὅτι ἔστι καὶ ἐκ τῶν περιστάσεων ἀφελείσθαι, und diese Rede ist in der Tat die fünfte im Regius.

<sup>2</sup> P und S sind von Constantinus Palaiokappa geschrieben, über den vgl. o. S. 563<sup>1</sup>.

lage der Ausgabe von Davisius. Und da sie dem Bernensis wie ein Ei dem andern gleicht, so müssen beide aus einer Quelle geflossen sein. Ich schliesse mich in diesem Punkte ganz an Hobein an (S. XLVI—XLVIII).

Nicht unterzubringen sind in diese Uebersicht die Hss. K (Laur. 85. 15 s. XIV), die or. 7—17 enthält, C (Ambros. B 98 sup. s. XV), in der nur or. 34 steht und T (Angelicanus C 4. 3, s. XVI), der zwar den ganzen Maximus enthält, ohne dass aber nach H.'s Angaben die Reihenfolge der Reden in ihm sich näher feststellen lässt. Da alle diese Hss. von keiner Bedeutung sind, wie sich weiter unten zeigen wird, so habe ich darauf verzichtet, auf sie näher einzugehen. Auszuscheiden sind ferner die zahlreichen Exzerpthss., die auch H. mit Recht beiseite gelassen hat.

Welcher von den drei ordines ist nun der ursprüngliche? Fassen wir Alter und Qualität der Hss. ins Auge, so spricht alles für den ordo des Regius. Dazu kommt noch ein weiteres Moment. Wie wir oben sahen (S. 565 f.) ist uns Maximus ursprünglich nicht allein, sondern in einem corpus, verbunden mit Albinus, überliefert. An dieser Tatsache zweifelt auch Hobein nicht. Es finden sich aber, ausser in R, auch in andern Hs. seiner Gruppe Ueberreste des Albinus, und zwar — was als äusserst wichtig festzuhalten ist — niemals mehr als in dieser, ursprünglich doch vollständigen Hss. heute noch erhalten ist. Und zwar ist im Regius, nachdem ein grosser Teil der Hs., der das zweite und dritte Werk enthielt ( $\beta'$  und  $\gamma'$  im Pinax auf S. 565), verloren gegangen war, Maximus dem noch erhaltenen Pseudo-Alkinoos ( $\alpha'$  im Pinax) vorangestellt worden. Dieselbe Anordnung findet sich auch in W, wo gleichfalls Alkinoos auf Maximus folgt. Daraus geht mit Evidenz hervor, dass — wie Hobein schon sah (S. XL) — W aus R selbst abgeschrieben worden ist, nachdem bereits das Umbinden erfolgt war. In U, V und Q steht gleichfalls der falsche Alkinoos, hier aber an erster Stelle wie ursprünglich im Regius. Wir lassen es hier vorläufig dahingestellt, ob diese Hss. aus dem Regius selbst oder dem vermeintlichen Archetypus geflossen sind: sie beweisen jedenfalls das hohe Alter des ordo a<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Freudenthal a. a. O. S. 320 vermutet, dass alle Hss. des Pseudo-Alkinoos aus einem Archetypus geflossen sind. Höchst wahrscheinlich ist das gleichfalls R. Leider dürfte aber dann seine Hoffnung zerstört werden, dass die beiden verlorenen Werke des Albinus eines Tages

Ferner wird nur in der Reihenfolge des Regius der Doppeltitel verständlich. Sie lässt noch die beiden ursprünglich getrennten Werke als solche erkennen. Bei den beiden andern *ordines* ist das nicht der Fall. Im ordo b sind or. 1—6 wenigstens nicht auseinandergerissen, im ordo c werden sie dagegen in zwei Hälften geteilt. Keine Hs. dieser ordines geht über das 14. Jahrh. zurück, so dass die Vermutung nahe liegt, dass auch sie am letzten Ende den ordo a repräsentieren, in den die Stammväter beider Gruppen, entweder bewusst oder aus Missverständnis, die Konfusion hineingebracht haben.

Denn es kann ja wohl kein Zweifel darüber sein, dass an der Spitze jeder dieser Gruppen ein Archetypus steht, der für b nicht unter das 14., für c nicht unter das 15. Jahrhundert heruntergerückt werden darf. Bezeichnen wir ihre Schreiber der Kürze halber mit b und c. b hat sämtliche Reden des Maximus als eine Einheit aufgefasst. Aber auch or. 1—6 erschienen ihm als ein Ganzes, vielleicht als eine Unterabteilung, weshalb er sie nicht voneinander trennte. Er begann seine Sammlung mit der 17. Rede seiner Vorlage (11 Hob.) τίς ὁ θεός κατὰ Πλάτωνα und setzte ihr als Gesamttitel vor: Μαξίμου Τυρίου σοφιστοῦ καὶ φιλοσόφου. Das bieten alle von Hobein kollationierten Hss. dieser Gruppe, nämlich MSNOP. Am Schlusse — nach der 13. Rede (7. Hob.) — haben M: τέλος σὺν τῷ θεῷ ἀμήν, N: τέλος (rubr.) καὶ τοῦτο ἐξισώθη κατὰ τὸ ἑαυτοῦ πρωτότυπον, ἵνα μὴ εἶπω καὶ κρείττον τι<sup>1</sup>. Von den übrigen Hss. steht mir keine Kollation zur Verfügung, doch wird es in ihnen ähnlich geheissen haben. Wir sehen also: der Titel dieses Gesamt-Maximus ist möglichst allgemein gehalten. Man kann sich den Kopf darüber zerbrechen, warum der Schreiber gerade

---

zum Vorschein kommen möchten. Denn er vermutete auf Grund einer Notiz in einer Ausgabe des Alkinoos (Oxford 1667), dass diese Schriften noch im 17. Jahrh. existiert hätten (a. a. O. S. 245). Dort heisst es nämlich p. 98: *huius* (scil. Albin) *cum hypotheses Platonicae tum Isagogus* περὶ τῶν Πλάτωνος ἀρεσκόντων *adseruari perhibentur Romae in Vaticana*. Wenn man bedenkt, wie sklavisch W aus dem Regius abgeschrieben ist, so ist höchst wahrscheinlich, dass auch jener Pinax (s. S. 565) ursprünglich in ihm enthalten war, den dann der Urheber jener Notiz eingesehen hat, ohne sich von dem wirklichen Inhalt der Hs. zu vergewissern.

<sup>1</sup> Die letzten Worte bedeuten doch wohl, dass der Schreiber kräftig interpoliert hat.

mit der 11. Rede begann; aber vielleicht erschien sie einer platonisierenden Bestrebungen huldigenden Zeit als besonders dazu geeignet. Dann fuhr der Schreiber bis zum Ende seiner Vorlage fort: denn das beweist der Umstand, dass die Reden zunächst bis zum Ende des ordo a aufeinander folgen. Den Rest aber teilte er auf, ohne indes — wie gesagt — die διαλέξεις τῆς πρώτης ἐπιδημίας (or. 1—6), auseinander zu reissen.

Das Gesagte mag nicht jedem zwingend erscheinen. Aber die Wahrscheinlichkeit wird man ihm kaum absprechen können. Es ist ja immer misslich, die Motive einer unbekanntenen Person aus ihren Handlungen zu ergründen. Ein schlagender Beweis für die Priorität des ordo a kann erst dann geführt werden, wenn untrüglich feststeht, dass alle uns bekannten Hss. aus dem Regius geflossen sind. Diesen Beweis glaube ich weiter unten gegeben zu haben; aber man sieht, wie schon vorher alles auf diese Erkenntnis hinzustreben scheint. Es muss nur zunächst die leicht sich aufdrängende Vermutung abgewiesen werden, als ob in den ordines b und c und den sie repräsentierenden Hss. eine ältere Quelle für den Text zu Worte käme, als uns im Regius gegenübertritt.

Für den ordo c ist das allerdings noch leichter zu widerlegen. Den Schlüssel für seine Erklärung liefert die Handschrift U. Hier steht nach der Rede 3 (32 Hob.): μαξίμου τυρίου πλατωνικοῦ φιλοσοφούμενα λόγοι λη'. Das bezieht sich natürlich auf die folgenden 38 Reden. Nichts dergleichen findet sich im Regius und seinem Abkömmling W. Wohl aber findet sich dieselbe Ueberschrift mit kleinen Varianten (Aenderungen der Zahl usw.) in den Hss. QV (= ordo a), N (= ordo b) und B (= ordo c)<sup>1</sup>. Hier liegt ein flagranter Irrtum vor; d. h. der Schreiber von U nahm fälschlich an, dass nur die drei ersten, inhaltlich verbundenen Reden περὶ ἡδονῆς die διαλέξεις der πρώτης ἐπιδημίας ausmachten und dass schon hier die φιλοσοφούμενα begännen. Denn es wird sich zeigen, dass U die Quelle der genannten Hss. ist. Der Irrtum ist begreiflich, wenn man den Titel der 4. Rede erwägt (τί τέλος φιλοσοφίας), der sie als besonders geeignet erscheinen lassen mochte, eine neue Sammlung einzuleiten. Diese stillschweigende Erwägung hat sich der Schreiber von c zu eigen gemacht, nur dass er seinerseits das kleinere Werk dem grössern nachfolgen liess.

<sup>1</sup> Ich betone noch einmal, dass ich natürlich nur die Lesarten der von Hobein kollationierten Hss. geben kann.

Das Zusammentreffen von U mit den übrigen Hss. aller drei ordines kann nicht zufällig sein und lenkt die Aufmerksamkeit auf diesen Kodex, der zudem nächst dem Regius der älteste von allen ist. Es fragt sich: welche Hss. gehen auf U zurück? Werden wir finden, dass dies eine grosse Anzahl ist, so muss genau untersucht werden, wie U seinerseits zum Regius steht. Wichtig ist auch, ob die auf der äusseren Form der Hss. beruhende Vermutung, dass W ein Abkömmling des Regius sei, sich bei einer näheren Prüfung als zutreffend erweist. Alle diese Fragen lassen sich m. E. schon durch eine Uebersicht der Lesarten zu den ersten drei Reden (30—32 Hob.) lösen, die ich hiermit gebe. Ich zähle dabei nach Seiten und Zeilen der Hobeinschen Ausgabe <sup>1</sup>.

- S. 350, 6 δὲ RWU<sup>2</sup>, καὶ U<sup>1</sup>MN: δὲ καὶ QV B  
 9 αὐτοῦ RW: αὐτῶν U QV MN B
- 351, 3 ἂν παιδευθεῖη W: παιδευθεῖη cett.  
 4 οἶδας R: . . . δας W: οἶδας U QV B: διδασκαλίας MN  
 9 δυσάντιδες RW U<sup>1</sup> V<sup>1</sup> MB: δυσάκτιδες U<sup>2</sup> QV<sup>2</sup> N  
 11 ἄ.ηθεῖα (λ eras.) R: ἀηθεία WUQVB: ἀληθεία MN  
 13 τοιοῦτο γάρ τι W: τοιοῦτόν τι γάρ cett.
- 352, 9 σεμνόν W: στενόν cett.  
 13 πέλαγος om. W  
 16 πέπονθα W: πέπονθεν cett.
- 353, 12 ἡδίστης σώσισδ' ἐκ γῆς R: ἡδίστης σώσεις δ' ἐκ γῆς  
 W: ἡδίστης τῆς νεῶς οὔσης ἐκ γῆς U QV MB: ἡδίστης  
 τῆς νεῶς ἐστὶν ἐκ γῆς N  
 17 αὐτὸν RW QV: τοῦτον U MN B  
 ἐς
- 354, 2 ἐς RW MN B: εἰς U: εἰς QV  
 9 ἀθαλάττωτος W: ἀθάλαττος cett.  
 11 κάλλιστα RUQVB: κάλλιστα W: κάλλιστοι MN
- 355, 13 ἐπέταξε W: ἐπετάραξεν cett.
- 356, 9 καὶ RW Q: om. UV MN B  
 β α
- 357, 15 ἀπιστῶ διὰ τοῦτο U: διὰ τοῦτο om. MN

<sup>1</sup> Die Korrekturen von U (= U<sup>2</sup>) spielen, wie man gleich sieht, eine grosse Rolle. Leider kann ich nach der Photographie nicht entscheiden, ob sie von der ersten Hand herrühren. Oft scheint die Tinte etwas heller (rot?) zu sein, auch ist wohl ein Unterschied zwischen den Korrekturen am Rande und denen im Text zu machen. Jedenfalls ist die zweite Hand kaum viel jünger als die erste.

- 358, 18 ἰέντας U (i. mgē o): ἰόντας QV  
 359, 2 λέγει om. W  
 360, 11 ποῖον RWU<sup>2</sup>: πῶς U<sup>1</sup> QV MN B  
 361, 11 βέβαιος R: βέβαιον cett.<sup>1</sup>  
 363, 8 θέλης R: θέλοις W: θέλεις U QV MN B  
 364, 6 τῶ βοῶν RW Q M: τῶ<sup>των</sup> βοῶν U: τῶν βοῶν N: τῶ  
 τῶν βοῶν VB  
 8 ἀνθρώπω RW Q: τῶ ἀνθρώπω U V MN B  
 10 μέλλει RW B: μέλλοι U QV MN  
 14 ἔργον RW Q: om. U V MN B  
 16 ἐκάστην RW V: καὶ ἐκάστην UQ MN B  
 365, 5 ὄργανα U<sup>2</sup> QV B<sup>2</sup>: ἔργα RW U<sup>1</sup> B<sup>1</sup>  
 8 ἀκμαῖς RW QV B: ἀκμαῖς corr. ex ἀλκαῖς U: ἀλκαῖς MN  
 366, 16 ἦδεται RW Q: om. U (am Anfang einer neuen Zeile!)  
 V MN B  
 366, 22 — 367, 3 τὰ ὄργανα — τὰ om. W  
 367, 9 λόγοι διὰ τε RNB: λόγοι διὰ τῶν WQM: λόγοι διὰ  
 αἰται  
 τε U: λόγοι δίαται V Q (i. mgne)  
 10 δὲ om. W  
 368, 11 ἦ RWU<sup>2</sup>: om. U<sup>1</sup> QV MB: καὶ N  
 370, 2 χλιδὴ cett.: τρυφή N (U i. mgne χλιδὴ · τρυφή)  
 371, 8 μέρη R (i. mgne περι): μέρη W: περι U QV MN B  
 10 οὐδενός RW N: οὐδὲν οὐδενός U QV M B  
 372, 10 ἐρών cett.: ἐράν R  
 10 δυσερασίστερος RW V (rubr. in mgne): δυσερασίστε-  
 ρος U (corr. στ aus σ): δυσεραστότατος Q V: δυσερα-  
 στότερος B und MN (s. s. στ)  
 373, 1 τὴν ἡδονὴν RW M: om. U QV N B  
 4 ἐπιτ. . . ης RW (von späterer Hand<sup>2</sup> in R in der Lücke  
 hinzugefügt ρεψ): ἐπιτίθης U<sup>1</sup> V<sup>1</sup> MN B: ἐπιτρέψης U<sup>2</sup> QV<sup>2</sup>  
 4 ἀ. . . ιας RWU<sup>1</sup>: ἀξίας U<sup>2</sup> (Ξ in der Lücke) QV N B: om.  
 M: αἰτίας Hs. des Stephanus  
 15 τὴν αἴρεσιν RW Q MN: καὶ τὴν αἴρεσιν U (aber καὶ  
 später ausrad.) V B  
 374, 10 ἄλλο τι RW (U i. mgne: γρ. ἄλλο τι χωρὶς τοῦ ου):  
 οὐκ ἄλλο τι U QV B: οὐκ ἄλλω τινὶ MN

<sup>1</sup> Diese treffende Emendation war leicht aus dem Titel (περὶ ἡδονῆς ὅτι εἰ καὶ ἀγαθόν, ἀλλ' οὐ βέβαιον) zu gewinnen.

<sup>2</sup> Vielleicht vom Schreiber von U.

375, 13/14 ἀριστοδήμου cett.: ἀριστομήδου W

376, 1 ὑπὸ om. W

377, 4 ἠττώμενος στενει εἰ στένει R: ἠττώμενος στένει WM  
 NB: ἠττώμενος στόλω στένει U (στόλω über die Zeile  
 hinaus, aber von derselben Hd.) QV N i. mgne

379, 2 ἀπειλῆς RW U<sup>1</sup> MB: ἀπειλῶν U<sup>2</sup> QV N.

Diese gedrängte Uebersicht gibt schon ein klares Bild des Tatbestandes der Ueberlieferung. Wir sehen auch hier alle Hss. mit Ausnahme von W an U nahe heranrücken, wobei es nur wenig Unterschied macht, welcher Gruppe sie angehören. Dass W aus R abgeschrieben ist, bestätigt sich, ebenso ergibt sich, dass diese Hs. mit ihren Lesungen sehr isoliert dasteht und keinerlei Beziehungen zu den übrigen hat, wenigstens soweit diese hier aufgeführt sind. Gegen ersteres scheinen nur die Lesarten 351, 3 und 354, 9 zu sprechen. Aber das sind Konjekturen, die erste eine sehr ansprechende, die zweite aber eine unnötige, obschon auch Markland auf sie verfiel. Auch letzteres wird nicht dadurch widerlegt, dass S. 361, 11. 367, 9. 372, 10 und 377, 4 W mit allen oder mehreren anderen Hss. gegen R geht. Es sind das alles leichte Verbesserungen, auf die jeder Schreiber verfallen musste. Allerdings zeigen die vielen Auslassungen und Verschreibungen, dass W ziemlich nachlässig geschrieben und nicht nachkorrigiert worden ist.

Anders steht es in dieser Hinsicht mit U. Besonders an seinen Doppellesarten lässt sich die Tätigkeit des Schreibers bzw. Korrektors genau verfolgen. Neben einfachen Versehen stehen bewusste Aenderungen, und gerade diese sind meistens in die übrigen Hss. übergegangen. Nirgends aber bietet U mit seinen Abkömmlingen gegenüber R eine beachtenswerte Variante; alle diese Lesarten tragen den Stempel der Korruptel, bzw. Konjektur an der Stirne. Also ist auch U aus R abgeschrieben.

Die übrigen Hss. gruppieren sich so, wie man es nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen ordines erwarten konnte. Nur dass bei ihnen der Prozess der Verderbnis und bewussten Aenderung, der bei U einsetzt, bereits weitere Fortschritte gemacht hat. QV und MN, die sich äusserlich als zwei Geschwisterpaare charakterisieren, bestätigen auch in ihren Lesarten ihre Verwandtschaft. Aber wie schon ihre zahlreichen Randnotizen beweisen, sind diese jüngsten Codices stark kontaminiert. Dass beide Paare — und zwar QV unmittelbarer — auf U zurückgehen, wird wohl nicht bestritten werden können. Aber es liegen

mehrere Mittelglieder dazwischen, in die auf dem Wege der Kollation und des γράφεται am Rande manche reinere Lesart aus R, vielleicht auch aus W oder einem andern direkten Abkömmling des Regius, hineingeflossen ist. Es wäre aber müßig, dies im einzelnen feststellen zu wollen; denn ebenso wie B sind alle diese Codices für die Textkritik wertlos.

Um die andern Codices einer genauern Prüfung unterziehen zu können, müssen wir uns der 5. Rede (34 Hob.) zuwenden, zu der zufällig Hobein eine grössere Anzahl von Kollationen besass. Hier handelt es sich um die Codices:

Gruppe a: RUWAYZ QV

„ b: GDXEFMN

„ c: BH

ferner T (s. o. S. 570).

Folgendes sind die wichtigsten Lesarten<sup>1</sup>:

S. 390, 12 εἰ om. GX

391, 6 καταμίγνυσιν RWZA: καταμιγνύασιν U: καταμιγνύουσιν YQV b, c (T)

6/7 lae. indic. U QV c

392, 2/3 πρὸς αὐτὸν διηλεκῶς δεδοκότες RAW: διην. πρ. αὐτ. δεδ. UY QV Z (om. διην.) b c (T)

7/8 θάπτον — ἥλιος om. c

7 δ'άνισταίη RW: δ'άν σταίη cett.

10 νύκτα RWAZ: τὴν νύκτα UYQV b c (T)

11 τοι om. c

393, 5 τινὶ cett.: τινὸς GXF (T)

5 εὐτυχημάτων <δύναται' ἄν> b (nicht M) und Y

5 ἀκμή cett.: αὐτὴ YDMX i. mgne

14 οἶδε <γάρ> c

14/15 τῆς ὁδοῦ ἢ a (nicht UV) DMN: ἢ τῆς ὁδοῦ UV b (ohne DMN) c (T)

15 διεσκαμμένη cett.: διακεκαυμένη b (ohne E u. M; N corr. i. mgne)

16 ἀπροαίρετος RWAZ: ἀπροόρατος UYQV b c (T)

394, 4 ἀκηράτων RWAZ c: ἀκράτων UYQV b

5 τὴν a (ohne Y) EMN c (T): τὴν τοῦ Y b (ohne EMN)

7 ἀενάων RWA: ἀεννάων Y: ἀκηράτων UZQV b c

9 νέμειν GX

<sup>1</sup> Falls die Hss. einer Gruppe sämtlich zusammengehen, bezeichne ich sie mit den betreffenden kleinen Buchstaben.



G scheint der Stammvater von X zu sein, auf nahe Verwandtschaft lässt auch das öftere Zusammentreffen von DFMN schliessen.

Findet sich nun unter all diesen Stellen eine einzige, an der die übrigen Hss. entweder in ihrer Gesamtheit oder teilweise eine bessere Lesart als R geben? Das ist hier ebenso wenig der Fall wie bei den ersten drei Reden, denn S. 398, 11 und 400, 7 sind einfache Verbesserungen. Man sollte aber doch meinen, dass sich auf zirka 40 Seiten Text wenigstens eine bis zwei Stellen finden müssten, die ein überraschendes Schlaglicht auf den Text werfen, falls überhaupt noch eine zweite Textquelle neben dem Regius geflossen wäre. Da dies nicht der Fall ist, bleibt nichts anderes übrig als der Schluss, dass alle unsere Hss. von dem Regius abstammen. Wo die andern Hss. von ihm abgehen, bieten sie, abgesehen von Akzentkorrekturen, Setzen der richtigen Kasusform und sonstigen leichten Besserungen nur Korruptelen.

Von den Hss. haben wir bisher CIKSOP noch nicht in den Kreis unserer Betrachtungen gezogen. Für die letzten drei gibt Hobein Kollationen zu den Reden 17 und 18 (11 und 12 Hob.), von J und C zu Rede 34 (28 Hob.) und von K zu Rede 15 (9 Hob.). Aber ein Blick in seinen Apparat lehrt, dass auch diese Hss. keine einzige brauchbare Lesart bieten, dass auch sie wie alle übrigen sich nur als degenerierte Abkömmlinge von R erweisen. Interessant ist nur J, neben G die älteste Hs. des ordo b. Wie schon Hobein sah (S. LXII), steht dieser Codex dem Regius sehr nahe, was nach dem über die Priorität dieser Hs. und die Entstehung des ordo b Gesagten nicht weiter Wunder nimmt. In J entdecken wir aber auch eine zweite Hand am Rande, deren Lesarten — Konjekturen schlimmster Sorte — teilweise in die jüngeren Hss. übergegangen sind. Hier haben wir also wieder eine Illustration für die zunehmende Verschlechterung des ursprünglichen Textes<sup>1</sup>.

Somit können wir für die Reden 1—3 und 5 behaupten, dass keine Hs. den Regius zu ergänzen im Stande ist. Was aber für diesen Teil des Maximus gilt — es ist ungefähr ein

<sup>1</sup> Vgl. zB. 333 6 διεστησαντε RWJ<sup>1</sup>: διέστησέ τε J<sup>3</sup> DMN: διεστασίασται HC — 333, 19 τούτης cett.: αὔτη J<sup>3</sup> und α (die Hs. des Stephanus!) — 335, 5/6 καὶ γὰρ τῶν cett.: ὡς καὶ τῶν J<sup>3</sup> und die Hs. des Stephanus (woraus Markland καθάπερ τῶν machte) 336, 13 κείνον RJ<sup>1</sup>DCM: ἐκείνον J<sup>2</sup>N.

Zehntel seines Gesamtumfanges — dürfen wir a priori auf den übrigen Text ausdehnen. Um aber ganz sicher zu gehn, habe ich den Hobeinschen Apparat einer genauen Prüfung unterzogen und dabei nichts gefunden, was gegen unsere Annahme spricht. Im Gegenteil beweisen gerade die Stellen, an denen eine offenkundige Korruptel vorliegt, dass der Regius mit grosser Treue das Ursprüngliche bewahrt hat, von dem dann die Emendation ausgehen kann. Der Schreiber dieser Hs. hat Lücken, die er vorfand, angedeutet, ohne sie auszufüllen; er hat ferner an Stellen, die keinen Sinn gaben, durch Weglassen der Akzente und Verzicht auf Wortabtrennung die Korruptel markiert, während die andern Hss., namentlich U, durch eigenmächtige Aenderungen einen Schleier über die Textverderbnis gebreitet haben.

Wenn die Hobeinsche Ausgabe auch nicht das gesamte in Frage kommende handschriftliche Material vorlegt, so genügen doch seine Angaben, um unsere These zu erhärten. So gibt er ausser einer genauen Kollation des Regius sämtliche Lesarten von den Vertretern des ordo b M und N und die von B (or. 1—21 = 30—35. 1—15 Hob.) und H (nach Davisius), also den ordo c. Auch die verlorene Hs. des Stephanus, die mit Bestimmtheit dem ordo b zuzurechnen ist, war ihm durch dessen Ausgabe fassbar<sup>1</sup>. Gäbe es nun einen zweiten Ueberlieferungszweig neben dem Regius, so müssten sich doch in diesen Hss. Reste davon erhalten haben. Das ist aber nicht der Fall, wie aus folgenden Stellen hervorgeht.

S. 76, 6 bietet der Regius ὑγιατερωννος, MN ὑγεία ῥάονος, BH ὑγιαίνειν. Die anderen Hss. hatten also auch nicht mehr

<sup>1</sup> Dass diese Hs, die Stephanus von Arlenius erhielt, dem ordo b zuzurechnen ist, beweist die Anordnung der Reden in ihr, ferner ihre nahe Verwandtschaft mit M und N, die schon ein flüchtiger Blick in den Apparat erkennen lässt. (Vgl. auch Hobein S. LXVI<sup>2</sup>). Natürlich war sie, wie alle jüngern Hss. stark kontaminiert und scheint absichtlich als Druckmanuskript hergestellt zu sein, weshalb sie wohl auch verloren gegangen ist. Wie solche Hss. aussahen, lehrt der leider gleichfalls verlorene codex des Sextus Empiricus, den die Genfer ihrer editio princeps zu Grunde legten. Er trug am Rande viele Lesarten aus einer andern Klasse, war also wohl eigens für den Zweck der Edition kollationiert worden (vgl. meine Ausgabe des S. E. Bd. I p. XIV sqq., wonach das i. d. Z. Bd. LXIV S. 282 Gesagte zu korrigieren ist). Uebrigens bedarf das Verfahren der ersten Editoren unserer griechischen Texte noch einer eingehenden Untersuchung, an der jeder moderne Editor für seinen Teil mitarbeiten sollte.

als der Regius, denn was sie bieten, sind billige Konjekturen. Die Emendation muss vom Regius ausgehn, und da scheint mir die Vermutung ὑγείας ἐρῶντος von Davisius inhaltlich und paläographisch eher das Richtige zu treffen als das Hobeinsche ὑγείαν στέργοντος.

S. 238, 17 hat der Regius und Η προμνατε, MN das unsinnige προοιμίά τε. Hobein schreibt προμνῶται und setzt vorher eine Lücke an, womit er vielleicht das Richtige getroffen hat.

Auch S. 333, 6 hatten die andern Hss. nichts anderes als die Lesart des Regius. Dieser bietet mit W und J διεστησιαντε, woraus CH διεστασιασται und MND mit dem Korrektor von J διέστησέ τε machten. Beides befriedigt aber nicht, wie Reiskes, Marklands und Hobeins Aenderungen zeigen.

S. 343, 19 hat Hobein wohl mit Recht das θαμων von R in θαλιών geändert. MN schreiben θάμων mit dem Akzent, lassen aber zum Zeichen ihrer Ratlosigkeit eine Lücke.

Zu 351, 4 habe ich die varia lectio oben (S. 573) gegeben. Auch hier wusste U sich nicht anders zu helfen, als indem er das unverständliche οἶδας mit einem Akzent versah. διδασκαλίας, was MN geben, entpuppt sich somit als eine mehr oder weniger geistreiche Konjektur (des Korrektors von J? s. S. 573<sup>1</sup>).

Auch zu S. 353, 12 ist die varia lectio oben S. 573 gegeben. W folgt mit einer kleinen Abweichung seiner Vorlage, während wir den Schreiber von U schon eifriger an der Arbeit sehen: er sucht den Buchstaben einen Sinn zu geben. N ist dann auf diesem Wege noch weiter fortgeschritten. Aber wer sich den Text genauer ansieht, wird den Charakter der Lesungen von U und N gleich durchschauen und nicht etwa alte Ueberlieferung in ihnen sehen wollen.

S. 367, 9 war die Tätigkeit von U sogar verhängnisvoll, wie Hobeins Ausgabe lehrt. Er schreibt nämlich: Αἰσῶπῳ τῷ Φρυγῆ πεποιήνται λόγῳ δίαίται θηρίων καὶ ζυνουσία. διαλέγεται δὲ αὐτῷ καὶ τὰ δένδρα κτλ. (die Lesarten s. o. S. 574). Damit stützt er sich aber auf die jüngern Hss. Denn im Regius ist überliefert: λόγοι διά τε, woran sowohl W wie U Anstoss nahmen. Wir können bei U noch die Genesis der vermeintlichen Emendation verfolgen. Denn wenn mich die Photographie nicht täuscht, hat der Schreiber selbst *inter scribendum* geändert. Aber er wie W hat das folgende διαλέγεται übersehen, und dass dies den richtigen Weg weist, sah Davisius, der schrieb πεποιήνται διάλογοι καὶ κτλ. Man kann nur noch zweifeln, ob nicht auch

das τε zu retten sei, indem man es hinter διάλογοι setzt<sup>1</sup>); aber das kann später hinzugefügt sein, um der Korruptel wenigstens einigermassen aufzuhelfen.

S. 373, 4 ist nichts anderes überliefert, als was in R und W steht (s. S. 574). ἀξίας und αἰτίας ist sicher falsch; vielleicht bietet R mit seiner Randnote ἀρετῆς das Richtige. ἐπιτ[ιθ]ῆς dagegen mag zutreffend sein, doch könnte man auch an ein anderes Verbum denken.

S. 388, 12 fügen U (nicht W!) und seine Abkömmlinge hinter ἔργον einen ganzen Satz ein (ἐνταῦθα τὸ ἔργον, ὅπου τὸ ὄργανον). Hobein, der dies in den Text aufgenommen hatte, tilgt es wieder in den Addenda. In der Tat ist der Zusatz gänzlich überflüssig, zeigt aber wieder, wie sehr wir uns vor den späteren Hss. zu hüten haben.

S. 398, 14 ist überliefert καλυψῶ ἱ . . ν ἐν R: καλυψῶ ἐν WU und die übrigen. Hier haben die Schreiber von W und U die unverständlichen Reste unterschlagen. Da aber in der Tat ein Verbum fehlt — Hobein ergänzt ἱ . . ν ansprechend zu βιοῦν — so kann auch ihnen keine bessere Textquelle als R zu Verfügung gestanden haben.

S. 402, 16/17 ist so heillos verderbt, dass auch die spätern Hss. an der Lösung verzweifelt haben. So malen W und U, letzterer mit einer kleinen Abweichung die Buchstaben von R ab:

ωστωσινηρηναι πο λέγων RW

ωστωσενηρηναι πο λέγων U

Schlagender als hierdurch kann die *praestantia* des Regius wohl nicht bewiesen werden.

Wenn sonst im Text den geringeren Hss. der Vorzug vor dem Regius zu geben ist, so handelt es sich um geringfügige Verbesserungen, Aenderungen der Orthographie, grammatische Korrekturen und Aehnliches. Wie leicht war es zB. S. 4, 15 κενώσεως καὶ πλησμονῆς aus κενῶ ἕως κ. πλ., S. 32, 14 εἰ τις aus ἔστιν, S. 35, 12 καινὰ aus κενά, S. 48, 8 ἔψομαι aus ὄψομαι, S. 67, 2 κινῶν aus κεινωι, S. 95, 2 τάφρω aus τάφω zu emendieren<sup>2</sup>. S. 408, 18 schreiben alle Codices, auch W, καρτερία für das gänzlich unverständliche καρυερια in R, was Hobein

<sup>1</sup> τε — καὶ findet sich bei Maximus zB. S. 105, 1. 184, 12. 185, 3. 187, 9. 197, 17. 202, 15. 300, 7. 312, 18 usw.

<sup>2</sup> Vgl. ferner den Apparat Hobeins zu S. 80, 20. 187, 17. 197, 20. 227, 4. 238, 3/4. 253, 8. 341, 1. 343, 13.

(καρυερία vel καρυηρία scil. κυβεία!) unbegreiflicher Weise zu halten sucht. S. 235, 1 korrigiert H das unsinnige κλειδοσθένης in κλεισθένης; es ist ungeheuerlich, dass Hobein ihm nicht hierin mit den übrigen Editoren folgt. Auch δράσης in R (S. 5, 19) ist eine bekannte Korruptel, die alle andern Hss. stillschweigend in δράσεις verbessern, ebenso wie auch andere Itazismen S. 219, 17 (ἐπεὶ aus ἐπι). 244, 13. 275, 20. 301, 3. 415, 14. Eine orthographische Korrektur liegt vor, wenn S. 14, 16 ἀναίδην in ἀνέδην, S. 225, 10. 264, 2. 329, 19. 419, 5. 461, 23 ἡρέμαι in ἡρέμα geändert wird. Namen werden S. 185, 18. 282, 10. 398, 11. 401, 8. 402, 11. 411, 13 verbessert; ihre Kenntnis muss man Leuten, wie es die Schreiber von W und U sind, wohl schon zutrauen, zumal wenn es sich um bekannte homerische Worte handelt. So ändern M und N zB. auch S. 427, 2 und 437, 17 Verse des Homer, dessen Text sie bzw. ihre Vorlage wohl herangezogen haben<sup>1</sup>. Buchstaben werden hinzugefügt S. 228, 9 (δίεισιν aus δεισιν), 246, 4 (δίχα νενεμημένης aus διχα ενεμημένης), 262, 11 (ἡδονῆς, νήσαντες aus ἡδονης ἴσαντες). Eine sehr schöne Aenderung ist S. 108, 1 ἀντ' ἀνθρώπου für τάνθρώπου R, die vielleicht in den Text gehört. Wahrscheinlich ist auch sie dem Ingenium des Schreibers von U entsprungen, sicherlich aber keine originelle Ueberlieferung.

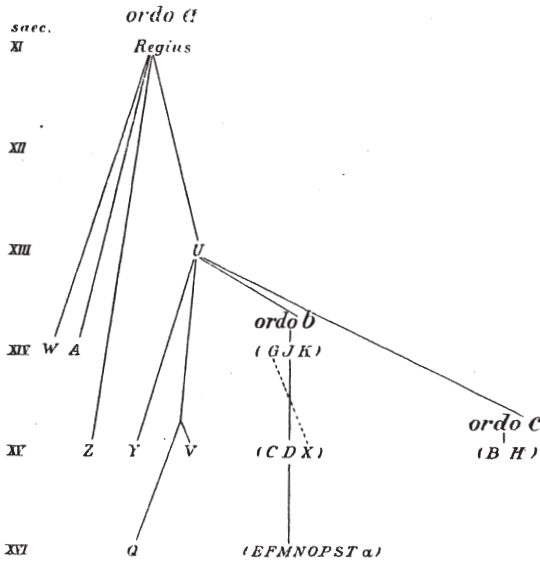
Ich habe mit Absicht alle in Betracht kommenden Stellen aufgeführt<sup>2</sup>, damit gar kein Zweifel mehr an der Tatsache bestehen bleibt, dass R wirklich der Archetypus unserer Hss. ist. Die nächste Ausgabe wird ihn zur alleinigen Grundlage der recensio nehmen müssen. Mit den übrigen Hss. fallen aber auch die Konjekturen der Stephanus, Heinsius, Davisius, Markland, Reiske und anderer, soweit diese auf einer mangelhaften Kenntnis der Ueberlieferung beruhen und nur die Korruptelen der jüngern Hss. fortsetzen. Wir sind es dem Andenken dieser Männer schuldig, dass nur da, wo sie trotz ihres mangelhaften Materials mit grossem Scharfsinn das Richtige gefunden haben — und die Zahl dieser Stellen ist nicht gering — ihr Name genannt wird. Auch in dieser Hinsicht hat die Hobeinsche Ausgabe des Guten zuviel getan<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Constantinus Palaiokappa (s. o. S. 563<sup>1</sup>) tut das gleichfalls S. 130, 9 in der Hs. P, indem er über ὤμων ein σ setzt.

<sup>2</sup> Mehr gibt Hobein S. LIX sqq.

<sup>3</sup> vgl. zB. Hobein zu S. 2, 13. 4, 22. 5, 13. 13, 4. 18, 10. 27, 1. 28, 15. 32, 14 usw.

Unter diesen Umständen verlohnt es sich also nicht, ein Stemma aufzustellen, das das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Hss. zueinander genau festlegt. Ich begnüge mich deshalb damit, die Resultate im Groben graphisch zu skizzieren, wobei ich bemerke, dass die jüngern Hss. zu ihrer jeweiligen Gruppe gestellt sind, ohne dass über die zahlreichen Nebeneinwirkungen, die sie aus den andern Gruppen erfahren haben, etwas Genaueres bestimmt werden soll. Im Grunde gehen sie ja alle auf den Regius zurück.



Königsberg i. Pr.

Hermann Mutschmann.